

Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2014

Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2014

zu Vorlage Nr.: 0213/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016	

Zu den Anträgen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2015/2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

2) Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Oberbergischen Kreis mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Koordinierung der vorhandenen kommunalen Klimaschutzkonzepte**
- b) Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Oberbergischen Kreis (klimafreundliche Mobilität)**

Der Eigenanteil des Oberbergischen Kreises an den geschätzten Gesamtkosten (ca. 100.000 €) beträgt maximal 15.000 €.

Aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geht hervor, dass zwar ein Landkreis zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen kann, hier umfasst das Klimaschutzkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber eine Doppelförderung der kreisangehörigen Kommunen auszuschließen ist. Somit dürfen Kommunen die ein eigenes Klimaschutzkonzept genehmigt oder beantragt haben, nicht im Antrag des Landkreises berücksichtigt werden. Die Städte Gummersbach, Radevormwald, Waldbröl, Bergneustadt, Wiehl und Wipperfürth, die Gemeinden Lindlar, Engelskirchen, Morsbach, Nümbrecht und Reichshof haben schon eigene „integrierte Klimaschutzkonzepte“

aufgelegt, so dass ein Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzepts durch den Oberbergischen Kreis, keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Die Kommunen Hückeswagen und Marienheide streben zurzeit kein integriertes Klimaschutzkonzept an.

Im Rahmen des Projektes :metabolon wurde ein kommunaler Arbeitskreis Klima und Energie im Bergischen Energiekompetenzzentrum (am Standort des Projektes :metabolon) eingerichtet, unter Beteiligung des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen des Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Leverkusen, der die kommunalen Klimaschutzmaßnahmen koordinieren, ein Wissenstransfer ermöglichen und den Austausch der Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen sicherstellen soll.

Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans für den Oberbergischen Kreis handelt es sich auch um ein Mobilitätskonzept, welches den Aspekt klimafreundliche Mobilität berücksichtigt.

Grundsätzlich werden „integrierte Klimaschutzkonzepte“ mit 65 % gefördert. Unter den unten angegebenen Haushaltstatbeständen können höhere Förderungen beantragt werden.

1. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten.
2. Sollten finanzschwache Kommunen nach ihrem jeweiligen Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann eine um bis zu 20 % erhöhte
3. Kommunen, welche länderspezifische Hilfsprogramme in Anspruch nehmen, können ebenfalls eine um bis zu 20 % erhöhte Förderquote erhalten. Die aktuelle Teilnahme ist bei der Beantragung nachzuweisen.
4. Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. deren Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der Antragstellung eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

Der Statusbericht „Energierregion Oberberg“ – zukunftsichere Energieversorgung in Oberberg wird zur Zeit weiter entwickelt. Die Aufgabe des „neuen“ Konzeptes ist die Bündelung aller bisherigen Projekte, Initiativen und Maßnahmen des Oberbergischen Kreises im Bereich Energie-, Ressourcen- und Effizienzmanagement. Das Konzept wird so aufgestellt, dass es einem integrierten Klimaschutzkonzept in großen Teilen gleichzustellen ist.

Da der OBK sich nicht in der Haushaltssicherung befindet, ist davon auszugehen, dass nur eine Förderung von 65 % möglich wäre.

Insgesamt bleibt somit festzustellen, dass die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den gesamten Oberbergischen Kreis nicht mehr erforderlich ist.

3) Die Aufwendungen für „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ werden gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf um 50.000 € reduziert.

Mit dem Haushaltsansatz für Personalkosten in Höhe von 177.345 € im Jahr 2015 sind Stellenanteile in unterschiedlicher Höhe von zwei Beamten/innen und fünf Beschäftigten einschließlich der Nebenkosten abgedeckt.

Es wurden keine Mehrstellen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Lediglich Stellenanteile (45 %) einer Beschäftigten, die bereits seit Jahren u.a. für die Erstellung von Druckerzeugnissen und die Pflege von Internetseiten zuständig ist, werden durch eine interne Verschiebung verursachergerecht im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgebildet.

Die Einrechnung dieses Stellenanteils sowie die Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen und Steigerungen bei den Versorgungsaufwendungen verursachen die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2014 nach 2015.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
- Kreisdirektor -